

FAQ-LISTE IMPFZENTRUM

Was ist das Impfzentrum und woraus besteht es?

Das Impfzentrum besteht aus einer Koordinierungseinheit, der zentralen Impfstelle und den mobilen Teams.

- Die Koordinierungseinheit organisiert und managt das Geschehen und setzt die Impfstrategie operativ um.
- Die zentrale Impfstelle steht für die Impfung von Personen zur Verfügung, die mobil genug sind, um diese Impfstelle zu besuchen.
- Die mobilen Teams führen die Impfung insbesondere in Alten-, Wohn- und Pflegeheimen durch.

Wie sind die Aufgaben verteilt?

Die Krisenstäbe von Stadt und StädteRegion bilden eine Impfallianz mit allen Beteiligten Institutionen in der StädteRegion.

- Die untere Gesundheitsbehörde/ die Krisenstäbe/ die WTG-Behörde übernehmen die strategische und organisatorische Leitung vor Ort.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen verantworten den Impfvorgang, sorgen für alles medizinische Personal und organisieren die mobilen Teams.
- Die Hilfsorganisationen (DRK/ Malteser) unterstützen das Impfzentrum mit Personal.
- Die Krankenhäuser führen die Impfungen für ihr eigenes Personal nach den Vorgaben der Rechtsverordnung in Absprache mit der Koordinierungseinheit eigenständig durch.
- Die Apotheken unterstützen durch fachkundiges Personal die Aufbereitung des Impfstoffs in der zentralen Impfstelle und für die mobilen Teams.

Wann ist das Impfzentrum bereit, den Betrieb aufzunehmen?

Das Impfzentrum ist ab dem 15.12.2020 einsatzbereit. Mit einem Vorlauf von drei Tagen erfahren wir, wann welche und wieviele Impftermine vergeben wurden.

Wie viele Menschen können dort an einem Tag geimpft werden?

In der Spitze können in der zentralen Impfstelle bis zu 2500 Personen täglich geimpft werden. Hinzu kommen die Impfungen in den Krankenhäusern und durch die mobilen Teams. Limitierender Faktor ist natürlich die zur Verfügung stehende Menge an Impfstoff.

Wie sind die Öffnungszeiten der zentralen Impfstelle?

Wir planen derzeit mit Öffnungszeiten von 8-20 Uhr an sieben Tagen in der Woche. Natürlich wird es gerade am Anfang, wenn noch nicht sehr viel Impfstoff bereitsteht, auch geringere Öffnungszeiten (z.B. 10 – 17 Uhr von Mo-Fr) geben, das wird danach entscheiden, wieviel Impfstoff zur Verfügung steht.

Wie bekomme ich einen Termin in der Impfstelle?

Termine werden unter der Rufnummer 116117 zentral vergeben, durch die Kassenärztliche Vereinigung. Da nicht sofort alle Personengruppen geimpft werden können, wird ein Nachweis erforderlich sein, um die Zugehörigkeit zur jeweils zur Impfung aufgerufenen Gruppe zu dokumentieren. Das kann der Personalausweis sein, eine Bescheinigung des Arbeitgebers, des behandelnden Arztes, oder andere Nachweisformen, je nachdem, um welche Personengruppe es sich handelt.

In Krankenhäusern und Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wird es andere Regelungen geben, die vor Ort vereinbart werden, wenn die zuständigen Ärzte und das Datum, wann der Impfstoff für die Einrichtung zur Verfügung steht, festgelegt wurde.

Mit der Terminvergabe werden direkt zwei Termine vereinbart, da die bisher diskutierten Impfstoffe in zwei Impfdosen verimpft werden müssen. Die zweite Impfung muss ziemlich genau 21 Tage nach der ersten Impfung erfolgen.

Ab wann geht es los mit dem Impfen?

Sobald einer der Impfstoffe eine Zulassung für die Europäische Union erhalten hat, kann es losgehen, da die Unternehmen auf eigenes Risiko bereits im Hintergrund produzieren. Allerdings hängt von der Zulassung auch ab, was im „Beipackzettel“ des Impfstoffs steht, also z.B. welcher Impfstoff für welche Personengruppe empfohlen wird.

Welcher Impfstoff wird zum Einsatz kommen?

Das steht noch nicht fest, denn es hängt davon ab, wann welcher Impfstoff zugelassen wird, und welche Empfehlungen es dabei gibt. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Biontech-Impfstoff als erstes zu uns kommen wird. Sicher ist das allerdings noch nicht.

Wer ist verantwortlich für das Zentrum, wer baut es auf, wer betreibt es?

Das Impfzentrum wird von der StädteRegion als untere Gesundheitsbehörde aufgebaut und betrieben. Über die enge Zusammenarbeit im Krisenstab und die einzelnen Zuständigkeiten aufgrund der Lage der zentralen Impfstelle ist die Stadt Aachen vollständig mit eingebunden.

Wer ist für das Impfen selber zuständig?

Der gesamte Prozess des Impfens von der Registrierung über die Aufklärung bis zum Vorgespräch und der Impfung selber ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. In ihren medizinischen Entscheidungen unterliegt die ärztliche Leitung vor Ort keinerlei Weisungen durch die StädteRegion, die Stadt oder andere Beteiligte.

Muss das Impfzentrum durch einen Sicherheitsdienst geschützt werden?

Bereits am Tag der Verkündigung des Standortes der Impfstelle kam es zu Vorkommnissen, die eine Bewachung durch einen Sicherheitsdienst nötig machten. Während der gesamten Öffnungszeit der zentralen Impfstelle wird es eine Bewachung durch einen Sicherheitsdienst geben. Die Polizei fährt bereits aktuell verstärkt Streife.

Wie viel Personal gibt es im Impfzentrum, woher kommt es, wie setzt es sich zusammen?

In der Koordinierungseinheit und in der zentralen Impfstelle arbeiten bis zu 55 Personen gleichzeitig, je zur Hälfte von den kassenärztlichen Vereinigungen und den von der StädteRegion beauftragten Hilfsorganisationen gestellt. Manche Funktionen werden aufgrund des Zweischichtsystems doppelt besetzt, deswegen (und aufgrund von möglichen Teilzeitbeschäftigungen) wird es insgesamt mehr angestellte Personen geben.

Hinzu kommen die mobilen Teams, für diese ist die Kassenärztliche Vereinigung alleine verantwortlich. Wieviel Personal dort eingesetzt werden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Das medizinische Personal wird über die Kassenärztlichen Vereinigungen aus Freiwilligen zusammengestellt. Das nichtmedizinische Personal wird über von der StädteRegion beauftragte Hilfsorganisationen (DRK/ Malteser) eingestellt.

Ich möchte mich freiwillig melden, um im Impfzentrum mitzuarbeiten. Was muss ich tun?

Freiwillige werden ausschließlich im Bereich des medizinischen Personals gesucht und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen ausgewählt. Man kann sich freiwillig melden unter www.freiwilligenregister-nrw.de

Wie und wo wird der Impfstoff gelagert, was muss bei der Lagerung beachtet werden?

In diesem Bereich hat die StädteRegion keine Zuständigkeit, die Lagerung wird durch das Land organisiert. Die Lagerbedingungen werden auch je nach Impfstoff unterschiedlich sein.

Wie wird der Impfstoff verarbeitet?

Zumindest über den Biontech-Impfstoff sind erste Informationen bekannt. Dieser kommt in Flaschen gekühlt in der Impfstelle an und muss dann verdünnt auf Spritzen gezogen werden. In den Spritzen muss der Impfstoff dann in 5-10 Minuten gespritzt werden. Die Flaschen werden vor Ort in handelsüblichen Kühlschränken gelagert und sind darin unverdünnt in der Flasche 5 Tage haltbar. Die Aufbereitung des Impfstoffs (verdünnen und auf Spritzen ziehen) wird von speziell geschulten Fachkräften aus Apotheken vorgenommen.

Nach welcher Reihenfolge wird geimpft und wer entscheidet darüber?

Die Reihenfolge der Impfung wird zunächst über die Ständige Impfkommission (StIKo) beim Robert-Koch-Institut vorgeschlagen. Daraus macht das Bundesgesundheitsministerium (BMG) eine Rechtsverordnung. Dieser Verordnung müssen wir folgen.

Wer wird zuerst geimpft?

Das steht derzeit noch nicht fest, das muss die Rechtsverordnung ergeben. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere medizinisches Personal mit besonderem Ansteckungsrisiko und besonders gefährdete Hochrisikogruppen zuerst an der Reihe sind.

Was muss ich tun, wenn ich mich impfen lassen möchte?

Im Vorfeld der Impfungen wird es eine breit angelegte Kampagne aus Berlin und Düsseldorf geben, in der über die verschiedenen Formalien informiert werden wird. Die Bedingungen, was man genau und konkret tun muss, um einen Impftermin zu bekommen, werden für jede Gruppe unterschiedlich sein (z.B. Bescheinigung beim Arbeitgeber einholen, etc.) bevor dann über die Hotline 116117 ein Termin vereinbart werden kann.

Wie läuft es in der Impfstelle konkret ab?

- Am Eingang wird zunächst die Temperatur gemessen und die Zugangsberechtigung kontrolliert, also ob der Termin stimmt und der Nachweis, dass man zu der jeweils aufgerufenen Gruppe gehört, mitgebracht wurde.
- Anschließend wird man an einem Bürodesk registriert. Es sind einige Angaben notwendig, auch zu persönlichen Daten, damit im Nachhinein genau nachvollzogen werden kann, welche Person wann von wem mit welchem Impfstoff und welcher Charge davon geimpft wurde. Ebenso werden vermutlich relevante Daten zu Vorerkrankungen und Allergien erfasst. Das genaue Erfassungstool steht uns noch nicht zur Verfügung, weswegen wir noch keine genaueren Informationen dazu haben.
- Danach folgt die erste Aufklärung, die wahrscheinlich in kleinen Gruppen erfolgt. Ein Arzt oder eine medizinische Fachangestellte informieren über Wirkungen und Nebenwirkungen und beschreiben den Impfvorgang selber. Außerdem stehen sie für allgemeine Fragen zur Verfügung.
- Nun geht es in die Impfkabine. Hier ist auch Gelegenheit, mit einem Arzt ein persönliches, vertrauliches Gespräch zu führen, wenn dazu Bedarf besteht. Zum Schluß wird dann mit einer kleinen Spritze der Impfstoff verabreicht.
- Zum Schluß geht es in den Corona-konformen Wartebereich, in dem man sich 30 Minuten aufhalten muss. Bitte ein Buch oder eine Zeitung mitbringen! Das man nach einer Impfung warten muss, ist ganz normal, wird nur im Alltag ignoriert. Hier legen wir Wert darauf.
- Am Ausgang wird man dann noch einmal „ausgecheckt“.

An wen wende ich mich als Bürger, wenn ich Fragen habe, wird z.B. eine Impf-Hotline eingerichtet?

Darüber liegen uns derzeit noch keine Informationen vor. Im Rahmen der geplanten bundesweiten Aufklärungskampagne ist die Einrichtung einer Hotline jedoch nicht unwahrscheinlich. In jedem Fall stehen auch niedergelassene Ärzte für individuelle Fragen bereit. Das Gesundheitsamt selber wird keine Beratung zur Impfung durchführen können.

Wer hoch sind die Kosten für Einrichtung und Betrieb des Impfzentrums, wer übernimmt sie bzw. wie werden sie aufgeteilt?

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines Impfzentrums werden vermutlich zwischen 400.000€ und 500.000€/Monat betragen. Allerdings kann es aufgrund der derzeitigen dynamischen, vielfach unklaren Lage auch noch immer zu nicht abschätzbaren

Entwicklungen kommen (z.B. aufgrund neuer, derzeit nicht planbarer Entwicklungen, etwa aufgrund von Vorgaben des Landes oder in Bezug auf die einzelnen Impfstoffe), die zusätzliche Kosten verursachen.

Wie funktioniert die Impfung in den Alten-, Wohn- und Pflegeheimen?

Die Impfungen in den Alten-, Wohn- und Pflegeheimen (WTG-Einrichtungen) werden durch mobile Teams organisiert. Diese muss man sich anders vorstellen als die mobilen Abstrichteam, es kann sich z.B. auch um den nahegelegenen Hausarzt handeln, der sich dann um das ganze Heim kümmert.

Im Vordergrund steht die gründliche Aufklärung. Dabei sind auch Angehörige und gesetzliche Betreuer_innen einzubeziehen. Ist die grundsätzliche Aufklärung erfolgt, kann der Termin zur Impfung vereinbart werden.

Wie viele mobile Impfteams sind vorgesehen?

Das steht noch nicht fest, wird aber wie gesagt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen organisiert. Aufgrund der dezentralen Struktur können das sehr viele sein, wenn z.B. jedes Heim einen Arzt zugewiesen bekommt.